

Gemeinderat

Protokoll des Gemeinderates Zuchwil 5. Sitzung vom Donnerstag, 20. November 2025, 19.00 – 21.10 Uhr

Vorsitz	Marti Patrick, Gemeindepräsident
Protokoll	Siegenthaler Alina, Gemeindeschreiberin Stv. An Sitzung: Schnyder Andrea, Gemeindeschreiberin
Anwesend	Fischli-Hof Eva Maria, Grolimund Tanja, Loosli Noe, Meyer Annina, Mottet Markus, Mühlemann Vescovi Tamara, Schaad Philipp, Studer Benjamin, Unold Jäggi Regine, Weyeneth Philippe
Entschuldigt	---
Gäste	---
Presse	Marlene Sedlacek, Solothurner Zeitung
Berichterstatter	Abbühl Christoph, Leiter Abteilung Planung und Bau, zu den Traktanden 3, 4 und 5 Marti Michael, Leiter Abteilung Einwohnerdienste und Finanzen, zu den Traktanden 6, 7, 8, 9 und 10 Weyeneth Philippe, design. Feuerwehrkommandant, zu Traktandum 11 Marti Patrick, Gemeindepräsident, zu Traktandum 14

Traktanden

- 1 Protokoll vom 30. Oktober 2025
 - 2 Vizegemeindepräsidentin oder Vizegemeindepräsident für die Legislaturperiode 2025-2029 Beschluss-Nr. 94
 - 3 Sanierung Martinshofkreisel – Sondervorlage Beschluss-Nr. 95
 - 4 Spiel- und Begegnungspark am Waldrand – Antrag auf Genehmigung eines Zusatzkredites in Höhe von CHF 25'000 auf Verpflichtungskredit Beschluss-Nr. 96
 - 5 Parkplatzbewirtschaftung Sportzentrum - Antrag auf Vertragsgenehmigung Beschluss-Nr. 97
-

- | | | |
|----|--|-------------------|
| 6 | Taxa Steuerlösung - Zusatz- und Nachtragskredit zulasten Kto. 220.5200.14 - Antrag auf Genehmigung | Beschluss-Nr. 98 |
| 7 | Teilrevision Steuerreglement §§ 5, 10, 12, 14 und 18 per 1. Januar 2026 - Antrag auf Genehmigung zuhanden der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025 | Beschluss-Nr. 99 |
| 8 | Dienstleistungszentrum DLZ – Zusatzkredit in Höhe von CHF 15'000.-- für Hardwarewechsel (Server/Switch) zulasten Kto. 220.5200.15 - Antrag auf Genehmigung | Beschluss-Nr. 100 |
| 9 | 3. Controlling Rechnung 2025 | Beschluss-Nr. 101 |
| 10 | Budget 2026 - 2. Lesung und Schlusslesung zuhanden Gemeindeversammlung | Beschluss-Nr. 102 |
| 11 | Totalrevision Feuerwehrrglement mit Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung, Anhang 2, beides Inkraftsetzung per 1. Januar 2026 - 2. Lesung und Schlusslesung zuhanden der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025 | Beschluss-Nr. 103 |
| 12 | Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme – Wahl von Felix Dällenbach als neuer Delegierter der Einwohnergemeinde Zuchwil und Weisungserteilung | Beschluss-Nr. 104 |
| 13 | Traktandenliste Gemeindeversammlung von Montag, 15. Dezember 2025 zur Stellungnahme/Kennntnisnahme | |
| 14 | D.S. - Beschwerde i.S. Niederlassung (vertraulich) | Beschluss-Nr. 105 |
| 15 | Mitteilungen
- Personalinformationen Oktober 2025 - Dezember 2025
- Gemeinderatssitzung Donnerstag, 11. Dezember 2025, Sitzungsbeginn: 18.00 Uhr (mündlich)
- Arbeitszeiten 2026
- Adventsfenster der Spitex am Freitag, 12. Dezember 2025 | |

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL
Der Gemeindepräsident

Patrick Marti

Gemeindepräsident Patrick Marti heisst die Ratskolleginnen und -kollegen zur 5. Sitzung willkommen. Der Gemeinderat amtet heute in Originalbesetzung.

Traktandenliste

Die von **Patrick Marti** zur Diskussion gestellte Traktandenliste wird wie vorliegend genehmigt.

1 Protokoll Gemeinderat vom 30. Oktober 2025

Das von **Patrick Marti** zur Diskussion gestellte Protokoll vom 30. Oktober 2025 wird wie vorliegend einstimmig bei 2 Enthaltungen genehmigt und der Verfasserin verdankt.

2 Beschluss-Nr. 94 - Vizegemeindepräsidentin oder Vizegemeindepräsident für die Legislaturperiode 2025-2029

AUSGANGSLAGE

Gemäss § 130 Gemeindegesetz GG wählt jede Gemeinde aus der Mitte des Gemeinderates einen Vizepräsidenten oder eine Vizepräsidentin. Gestützt auf § 115 Abs. 2 GG wurde mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 79/25 vom 25. September 2025 Philippe Weyeneth, FDP ins Amt berufen. Daraufhin hat er mit Schreiben vom 13. Oktober 2025 seinen Rücktritt als Vizegemeindepräsident eingereicht. Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 81/25 vom 30. Oktober 2025 wurde der Rücktritt von Philippe Weyeneth als Vizegemeindepräsident genehmigt.

ERWÄGUNGEN

An der Gemeinderatssitzung vom 30. Oktober 2025 wurde der Wahlvorschlag Regine Unold Jäggi, SP als Vizegemeindepräsidentin eingebracht. Aus den Reihen der SP-, der GRÜNEN- und der SVP-Fraktion wurde moniert, dass sich niemand aus dem bürgerlichen Lager für das Amt zur Verfügung stellt, mit der Einschränkung, dass Markus Mottet, SVP, Jg. 1959 gestützt auf Kap. 19, Ziff. 19.2 Dienst- und Gehaltsordnung DGO nicht zur Wahl stehen kann. Die linksgrüne Fraktionen mit einem Wähleranteil von 47% führten das Verantwortungsbewusstsein ins Feld und dass die Bürgerlichen mit 53% die wählerstärksten Fraktionen im Rat darstellen.

Die nominierte Regine Unold Jäggi hat unterstrichen, dass es ihr mit ihrer Kandidatur darum geht, die erhitzten Gemüter der vergangenen Tage zu besänftigen und sich die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte wieder auf die Sachgeschäfte und den Ratsbetrieb fokussieren können. Dass die Konstellation, wonach sowohl das Gemeindepräsidium als auch das Vizegemeindepräsidium in den Händen von ein und derselben Partei sind, suboptimal ist, ist zweifellos.

Im Sinne der Sache wurde im Gemeinderat das lösungsorientierte Vorgehen und die Nomination von Regine Unold Jäggi in einer Konsultativabstimmung begrüsst.

AUSWIRKUNGEN

Das Vizegemeindepräsidium ist für die Legislaturperiode 2025-2029 personell besetzt.

ANTRAG

Dem Gemeinderat wird die Wahl von Regine Unold Jäggi, SP als Vizegemeindepräsidentin für die Legislaturperiode 2025-2029 beantragt.

DETAILBERATUNG

Es werden keine Wortbegehren gemeldet.

BESCHLUSS; einstimmig bei Ausstandswahrung von Regine Unold Jäggi

Der Gemeinderat wählt Regine Unold Jäggi, SP, als Vizegemeindepräsidentin für die Legislaturperiode 2025-2029.

Der Gemeinderat würdigt die Wahl von Regine Unold Jäggi mit einem kräftigen Applaus und Patrick Marti gratuliert ihr persönlich. Regine Unold Jäggi dankt dem Gemeinderat für das Vertrauen und die Wahl. Sie wünscht sich für die Zusammenarbeit im Rat ein konstruktives und sachliches Zusammenarbeiten. Dass nicht immer alle der gleichen Meinung sind, ist klar. Es sollen aber Diskussionen als Augenhöhe sein. Ihr Motto: Nicht gegeneinander, sondern miteinander. Sie freut sich sehr, das Amt nun anzunehmen.

3 Beschluss-Nr. 95 – Sanierung Martinshofkreisel – Sondervorlage

AUSGANGSLAGE

Der Martinshofkreisel zwischen Zuchwil und Biberist weist erhebliche bauliche Mängel auf. Der Kanton Solothurn plant für das Jahr 2026 eine umfassende Sanierung des Kreisels. Im Zuge dieser kantonalen Arbeiten erneuert die Einwohnergemeinde Zuchwil ihre kommunalen Werkleitungen im Projektperimeter (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Energie/Elektro und öffentliche Beleuchtung).

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrsführung wird während der Bauphase eine temporäre Umfahrungsstrasse erstellt. Die Kosten werden je hälftig zwischen dem Kanton und der Einwohnergemeinde Zuchwil geteilt und verursachergerecht auf die kommunalen Werkbereiche verteilt.

Die fachliche und finanzielle Detaildarstellung ist der beiliegenden **Sondervorlage (Entwurf)** zu entnehmen.

ERWÄGUNGEN

Die koordinierte Umsetzung der kommunalen Werkleitungserneuerungen im Rahmen der kantonalen Sanierung bringt erhebliche Synergien:

- reduzierte Gesamtkosten
- kürzere Bauzeiten
- optimierte Bauabläufe
- geringere Eingriffe in bestehende Infrastrukturen
- nachhaltige technische und betriebliche Verbesserungen

Im Projektperimeter werden insbesondere die Kreiselfahrbahn instandgesetzt, die hindernisfreie Erschliessung verbessert, sämtliche kommunalen Leitungen erneuert, zusätzliche Rohranlagen erstellt und die öffentliche Beleuchtung punktuell erweitert.

AUSWIRKUNGEN

Finanzielle Auswirkungen

Die Investitionen der Einwohnergemeinde belaufen sich insgesamt auf **CHF 1'276'000.00 (inklusive Mehrwertsteuer)**. Darin enthalten ist der verursachergerechte Gemeindeanteil an der provisorischen Umfahrungsstrasse (Total CHF 95'000.00).

Kostenübersicht (inkl. Mehrwertsteuer)

Sparte	Investitionskosten	Anteil Umfahrungsstrasse	Finanzierung
Wasserversorgung	CHF 521'000.00	CHF 38'000.00	Spezialfinanzierung
Abwasserbeseitigung	CHF 469'000.00	CHF 33'000.00	Spezialfinanzierung
Energie / Elektro / Öffentliche Beleuchtung	CHF 286'000.00	CHF 24'000.00	Steuerhaushalt
Total	CHF 1'276'000.00	CHF 95'000.00	–

Technisch

Langfristige Sicherstellung der kommunalen Versorgung, verbesserte Zugänglichkeit und optimierte Infrastrukturen.

Finanziell

Belastung der beiden Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie des Steuerhaushalts für den Bereich Energie / Elektro / öffentliche Beleuchtung.

Ökologisch

Koordinierte Bauabläufe reduzieren Eingriffe, Ressourcenverbrauch und Baustellenaufwand.

Verkehrlich

Verbesserung der Verkehrssicherheit, optimierte Verkehrsführung während der Bauzeit und hindernisfreie Erschliessung.

ANTRAG

Der Gemeinderat wird ersucht:

1. die beiliegende Sondervorlage «Sanierung Martinshofkreisels» (Entwurf) zu genehmigen,
2. und diese zur Beschlussfassung an die Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025 weiterzuleiten.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti führt in das Traktandum ein und begrüsst Christoph Abbühl, Leiter der Abteilung Planung und Bau. Der Druck auf dieses Projekt ist erheblich, da es am 15. Dezember der Gemeindeversammlung vorgelegt werden muss. Grund für den hohen Zeitdruck ist unter anderem der Totalausfall im Fachbereich Tiefbau. Patrick Marti dankt Christoph Abbühl an dieser Stelle für das ausserordentliche Zusatzengagement. Anschliessend erläutert Patrick Marti den Perimeter anhand einer Grafik. Federführend für das Projekt ist der Kanton Solothurn. **Christoph Abbühl** ergänzt einige Ausführungen zum Umfang des Projekts und zur Zusammenarbeit mit dem Kanton.

Vorgängig zur Gemeinderatssitzung meldete **Tamara Mühlemann Vescovi** folgendes Wortbegehren auf der Online-Plattform:

Sondervorlage (Entwurf)? Wann liegt die bereinigte respektive die definitive Sondervorlage vor, damit der GR diese z.Hd. Gemeindeversammlung verabschieden kann?

Die Antragspunkte 3 und 4 sind ihrer Meinung nach nicht korrekt und sollten umformuliert werden.

Antragspunkt 3 müsste wohl lauten: "Die Abteilung Planung und Bau wird mit der Umsetzung... beauftragt."

Antragspunkt 4: "Die Kreditabrechnung (oder Schlussabrechnung) ist nach Projektabschluss durch den GR zeitnah zu genehmigen."

Insgesamt erweckt diese KI-generierte Vorlage den Eindruck, dass sie unter hohem Zeitdruck erstellt wurde. Zudem stellt sich die Frage, ob es nicht Aufgabe der Gemeindeschreiberei wäre, die Formulierung der Anträge kritisch zu prüfen und allenfalls zur Überarbeitung an die Abteilung zurückzugeben, damit sie bereinigt werden können, bevor sie dem GR zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

Antrag Tamara Mühlemann Vescovi: Die beiden Antragspunkte 3 und 4 sind ersatzlos zu streichen.

Ebenfalls auf der Online-Plattform stellte **Philippe Weyeneth** folgende Frage:

Strassenbereiche sind alles im Sanierungsparameter der Werkleitungen? nur der Kreise oder auch die Strassenabschnitte, z.B. 20 m vor dem Kreisel?

Die beiden Wortbegehren wurden von Christoph Abbühl wie folgt beantwortet:

Anfrage Philippe Weyeneth (Sanierungsperimeter):

Der Sanierungsperimeter der Werkleitungen umfasst nicht nur den Kreisel selbst, sondern auch die erforderlichen Zufahrtsbereiche. Je nach Sparte erstrecken sich die Leitungsarbeiten bis zu zirka fünfzig Meter in die angrenzenden Strassenabschnitte hinein (Gemeinde- und Kantonsstrassen, je nach Zuständigkeit). Dies entspricht den tatsächlichen Standorten der Abzweigungspunkte, Schachtbauwerke und Rohranlagen gemäss den Bauprojekten der involvierten Ingenieurbüros. Die Abschnitte der Hauptstrasse, der Mürgelistrasse, der Nordsüdstrasse sowie der Zufahrt zum Einkaufszentrum Martinshof sind in diesen technischen Perimeter einbezogen.

Ergänzung:

Für eine klare Übersicht wurde bei den zuständigen externen Fachstellen ein aktueller Übersichtsplan des Projektperimeters angefordert. Dieser wird direkt als PDF an Andrea Schnyder, Gemeindeschreiberin, zugestellt.

Anfrage Tamara Mühlemann Vescovi (Sondervorlage, Antragspunkte, formale Hinweise):

Die vorliegende Sondervorlage bildet den fachlich bereinigten und vollständigen Inhalt ab, der nach den Rückmeldungen des Kantons und aller involvierten Fachingenieure zusammengestellt wurde.

Die angesprochene Verantwortlichkeitskette bei Projektvorlagen gestaltet sich wie folgt: Die Abteilung Planung und Bau stellt dem Gemeinderat den Antrag. Der Gemeinderat verabschiedet diesen Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung. Die Gemeindeversammlung bewilligt den Kredit und beauftragt den Gemeinderat mit der Umsetzung. Der Gemeinderat überträgt die operative Projektführung anschliessend wieder an die Abteilung Planung und Bau. Diese Ablauflogik entspricht der gängigen Praxis und erklärt die Struktur der Antragspunkte.

Bezüglich des erwähnten Eindrucks einer unter Zeitdruck erstellten Vorlage beziehungsweise eines Hinweises auf digitale Textunterstützung ist festzuhalten: Die Grundlagen der Sondervorlage – insbesondere die Fachbeiträge, die Kostennachweise, die Investitionsrechnung 2026, die Unterlagen aus dem Generellen Entwässerungsplan sowie die externen Projektunterlagen – wurden in den vergangenen Wochen umfassend bereinigt und liegen vollständig vor. Die Textaufbereitung wurde teilweise digital unterstützt, um umfangreiche technische Inhalte strukturiert aufzubereiten. Die inhaltliche Verantwortung, Prüfung und Freigabe liegen vollständig bei der Abteilung Planung und Bau. Die Vorlage stützt sich ausschliesslich auf belegte und fachlich geprüfte Dokumente.

Die Sondervorlage liegt vor.

Patrick Marti erklärt, dass folgende Antragspunkte 3 und 4 gestrichen werden:

3. Der Gemeinderat wird mit der Umsetzung und Koordination der Arbeiten im Rahmen der kantonalen Bauarbeiten 2026 beauftragt.
4. Über die Kreditabrechnung ist nach Projektabschluss zu berichten.

Neu wird folgender Antragspunkt 3 ergänzt:

3. Der Gemeinderat überweist das Traktandum zur Genehmigung an die Gemeindeversammlung vom Montag, 15. Dezember 2025.

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Aus der Mitte des Rates werden Fragen zur Verkehrsumleitung in Zusammenhang mit den Blaulichtorganisationen, zur Gas- und Fernwärme sowie zur diesbezüglichen Zusammenarbeit mit der Regioenergie, zur Schulwegsicherheit und zu den Gesamtkosten des Projekts gestellt, welche verständlich und nachvollziehbar beantwortet werden konnten. Des Weiteren wird angeregt, dass die Feuerwehr einbezogen wird, damit auch in dieser Phase die Ausrückzeiten eingehalten werden können. Ausserdem werden redaktionelle Anpassungen zum Flyer sowie Bedenken zum Veloverkehr gemeldet.

Patrick Marti stellt die Antragspunkte 1 – 3 zur Diskussion.

Patrick Marti bringt die Antragspunkte 1 – 3 zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Für die Mitwirkung der Einwohnergemeinde Zuchwil an der Sanierung des Martinshofkreisels wird ein Gesamtkredit von CHF 1'276'000.00 (inklusive Mehrwertsteuer) bewilligt.
2. Die Finanzierung erfolgt über die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie über den Steuerhaushalt für Energie / Elektro / öffentliche Beleuchtung.
3. Der Gemeinderat überweist das Traktandum zur Genehmigung an die Gemeindeversammlung vom Montag, 15. Dezember 2025.

4 Beschluss-Nr. 96 – Spiel- und Begegnungspark KIJUZU am Wald – Antrag auf Genehmigung eines Zusatzkredites in Höhe von CHF 25'000 auf Verpflichtungskredit

AUSGANGSLAGE

Auf der Parzelle Nr. 10 ist ein Spiel- und Begegnungspark geplant. Die Planungsphase läuft im Jahr 2025, und die Ausführung soll im Februar 2026 beginnen. Im Jahr 2024 wurde für die Neugestaltung des Spiel- und Begegnungsparks ein Verpflichtungskredit (VK) in Höhe von CHF 120'000.00 genehmigt. Während der weiteren Planung und aufgrund unvorhersehbarer unterirdischer Leitungsführungen, die eine Anpassung des Projekts erforderlich machten, haben sich die Kosten erhöht. Es wird ein Zusatzkredit von CHF 25'000.00 benötigt, um die Differenz zum ursprünglichen Budget auszugleichen.

ERWÄGUNGEN

1. **Projektbeschreibung:** Die geplante Neugestaltung des Spiel- und Begegnungsparks auf der Parzelle Nr. 10 ist Teil der laufenden Massnahmen zur Verbesserung der Freizeit- und Erholungsangebote in der Gemeinde Zuchwil. Die Planungsphase läuft im Jahr 2025, und die Ausführung soll im Februar 2026 beginnen.
2. **Kostensteigerung:** Aufgrund der speziellen und unvorhersehbaren unterirdischen Leitungsführungen kommt es zu Projektänderungen und Anpassungen. Die ursprünglich geschätzten Kosten von CHF 120'000.00 werden nicht ausreichen, sodass die Kosten auf CHF 145'000.00 angepasst werden müssen. Es wird ein Zusatzkredit von CHF 25'000.00 benötigt, um die zu erwartenden gestiegenen Kosten zu decken.
3. **Rechtliche Grundlage:** Gemäss den Vorschriften im Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) muss ein Zusatzkredit beantragt werden, wenn während der Planung beziehungsweise Ausführung eines Projekts die ursprünglich genehmigte Summe überschritten wird. Es handelt sich hierbei um eine Budgetanpassung, die im Rahmen des bereits genehmigten Verpflichtungskredits erfolgt.

AUSWIRKUNGEN

Für die Ausführung des Spiel- und Begegnungsparks am Waldrand wird ein Zusatzkredit von CHF 25'000.00 auf dem Verpflichtungskredit 3422.5040.00, Anlagennummer 1404001115, benötigt. Dieser Zusatzkredit ist in der Investitionsrechnung bereits berücksichtigt. Die zusätzliche Finanzierung stellt sicher, dass das Projekt wie geplant fortgesetzt werden kann und der geplante Spiel- und Begegnungspark am Waldrand termingerecht im Februar 2026 realisiert werden kann.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt einen Zusatzkredit in Höhe von CHF 25'000.00 auf dem Verpflichtungskredit 3422.5040.00, Anlagennummer 1404001115.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti führt in das Traktandum ein. Christoph Abbühl ist als Berichterstatter anwesend.

Vorgängig zur Gemeinderatssitzung stellte Benjamin Studer die Frage, ob mit dem Bau bereits begonnen wurde oder worum es sich bei der Baustelle auf der genannten Parzelle handelt. Patrick Marti antwortete wie folgt: Die aktuellen Bauarbeiten sind durch die Sanierung der Wasserleitungen durch die Wareso bedingt. Aufgrund dieser Bauarbeiten musste der Baustart verschoben sowie das Projekt angepasst werden, was zu den beantragten Mehrkosten führte.

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Aus der Mitte des Rates werden Fragen zur Kostenteilung mit der Bürgergemeinde, zum aktuellen Stand und zu den Projektkosten gestellt, welche verständlich und nachvollziehbar beantwortet werden konnten.

BESCHLUSS; einstimmig bei einer Enthaltung

Der Gemeinderat genehmigt einen Zusatzkredit in Höhe von CHF 25'000.00 auf dem Verpflichtungskredit 3422.5040.00, Anlagennummer 1404001115.

5 Beschluss-Nr. 97 – Parkraumbewirtschaftung Sportzentrum – Antrag auf Vertragsgenehmigung

AUSGANGSLAGE

Es war ein Legislaturziel, den Parkplatz im Sportzentrum zu bewirtschaften, mit dem Ziel, mehr Ordnung auf dem Parkplatz zu haben, die nächtlichen Ruhestörungen einzuschränken sowie das Littering einzudämmen. Der durch die Bewirtschaftung erzielte Ertrag ist ein zusätzlicher positiver Effekt und ein Kostendeckungsbeitrag an die Einwohnergemeinde Zuchwil für die Aufwendungen an das Sportzentrum.

Aufgrund des Projekts Sonnenkraftwerk verzögerte sich die Einführung, da die Bewirtschaftung immer mit diesem Projekt koordiniert wurde. Das Sonnenkraftwerk ist abgeschlossen, nun kann das Bewirtschaftungsprojekt unabhängig davon realisiert werden.

ERWÄGUNGEN

Es wurden drei verschiedene Anbieter und verschiedene Systeme bezüglich Parkplatzbewirtschaftung geprüft und miteinander verglichen. Das ausgewählte System der Parkdepot GmbH hat dabei den grössten Nutzen aufgrund der tiefen Installations-, Investitions- und Unterhaltskosten der verglichenen Systeme und ist am flexibelsten in der Handhabung.

Mit dem vorliegenden Vertrag ist Betrieb und Unterhalt des Systems vollumfänglich gewährleistet (inkl. Ersatz installierter Anlagen).

Alle rechtlichen und datenschutzrelevanten Fragen bezüglich der Installation und dem Betrieb des Systems mit der Nummernerkennung sind positiv geklärt und der Umsetzung steht von dieser Seite nichts im Weg. Die für die Nummernerkennung notwendigen Kameras haben zusätzlich eine abschreckende Wirkung bezüglich Littering und Nachtruhestörung.

Die drei eingeholten Referenzauskünfte zeigen durchwegs positive Erfahrungen im Betrieb mit dem System und der Zusammenarbeit mit dem Anbieter.

Die Preisgestaltung ist in Erarbeitung, zusammen mit der Sportzentrum AG, welche dabei federführend ist. Grundsatz dabei ist, dass der Parkplatz niemandem kostenlos zur Verfügung steht, die Nutzenden des Sportzentrums jedoch nicht durch überhöhte Preise abgeschreckt werden. Ein Austausch und Vergleich mit anderen Sportanlagen in der Schweiz fliesst in die Preisgestaltung mit ein.

Während der Betriebszeiten des Sportzentrums wird sich dies in moderaten Preisen auswirken (z.B. CHF 1 für 5 Stunden Parkzeit), ausserhalb der Betriebszeiten werden die Preise hoch sein, ebenso für Dauerparkierenden, welche es heute gibt. Das bereits installierte richterliche Verbot weist darauf hin, dass der Parkplatz ausschliesslich den Nutzenden der Anlagen des Sportzentrums zur Verfügung steht und nicht anderweitig gebraucht werden dürfte. Eine flächendeckende Kontrolle ist unverhältnismässig und mit enormem Aufwand verbunden.

Es wird während der Betriebszeiten des Sportzentrums eine kostenlose Parkdauer von 30 Min. geben, für Zubringer und Eltern, welche Ihre Kinder ins Training, an den Wettkampf oder ins KIJUZU am Wald bringen.

Die Kommunikation wird zwischen Gemeinde und Sportzentrum koordiniert und frühzeitig und breit angegangen.

Der vorliegende Vertrag wurde von allen Beteiligten geprüft, diskutiert und für gut befunden. Aufgrund der hohen Investitionskosten macht die Mindestlaufzeit von mindestens 10 Jahren Sinn. Die preisliche Anpassung ist auf die Veränderung des LiK (Landesindex der Konsumentenpreise) beschränkt und klar geregelt.

AUSWIRKUNGEN

Die Investitionskosten betragen gesamthaft CHF 120'000 und sind in der Investitionsrechnung 2026 berücksichtigt. Die entsprechenden Offerten liegen vor und werden nach Vertragsgenehmigung umgehend ausgelöst.

Die jährlichen Betriebskosten belaufen sich auf CHF 5'404.80 (inkl. MwSt.).

Die Jährlichen Einnahmen werden auf CHF 120'000 geschätzt und sind so im Budget berücksichtigt.

Für den Unterhalt wird die Sportzentrum Zuchwil AG eine pauschale Abgeltung erhalten, welche noch festgelegt werden muss.

Die Einwohnergemeinde Zuchwil wird einen jährlichen Zusatzertrag erzielen und der Parkplatz wird neue einen Deckungsbeitrag an die Aufwendungen für das Sportzentrum leisten.

Sicherheit und Ordnung werden auf dem Parkplatz des Sportzentrum Zuchwil erhöht.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt den Vertrag mit der ParkDepot GmbH per 1. März 2026.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti erläutert Bericht und Antrag.

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Vorgängig zur Gemeinderatssitzung stellte **Tamara Mühlemann Vescovi** diverse Fragen auf der Online-Plattform, welche von Patrick Marti wie folgt beantwortet wurden:

Das Verfahren wurde durch den Hochbau geführt, in enger Zusammenarbeit mit dem Sportzentrum und den Planern. Die Systemauswahl war einstimmig.

Die Kriterien waren bauliche Massnahmen, Einkaufskosten für die Installation, Benutzerfreundlichkeit und jährliche Betriebskosten für das jeweilige System, sowie die einfache Handhabung des Systems für Gemeinde/SZZAG.

Im 2023 wurden bis heute CHF 2'097.25 für Abklärungen für die Bewirtschaftung investiert.

Die Bewirtschaftung ist mit dem gewählten System unabhängig von der Sanierung. Bei den beiden anderen Systemen hätte dies erneut bauliche Massnahmen zur Folge gehabt. Diese Reihenfolge macht Sinn, da die Bewirtschaftung so bereits jetzt eingeführt werden kann und keine Abhängigkeit mit der Parkplatzsanierung besteht.

Die SZZ AG ist federführend, weil eine Koordination mit den Angeboten (Jahresabonnemente und einfache Parkplatzlösung) wichtig ist, keine Besucher verärgert werden sollen, die SZZ AG die betrieblichen Abläufe für alle Nutzenden kennt (Gewerbeschule, Lager, Sportvereine, etc.), diese in die Bewirtschaftung einfließen lassen kann und so ein funktionierendes System garantiert. Die Einwohnergemeinde hat mit dem Parkplatz wenig bis nichts zu tun, ausser dass sie Eigentümerin ist und mit der Bewirtschaftung neu Geld verdient. Wird der Betrieb des Systems bei der SZZ AG angesiedelt sein, im Auftrag der Gemeinde.

Wie bei der Leistungsvereinbarung festgehalten, wird die Bewirtschaftung bei Vorliegen des Bewirtschaftungskonzepts als Nachtrag durch den GR bewilligt.

Wie im Antrag festgehalten, wird die Entschädigung SZZ für den Betrieb des Systems in diesem Zusatz zur Leistungsvereinbarung festgehalten und somit auch dem GR vorgelegt.

Daraufhin stellte **Tamara Mühlemann Vescovi** noch folgende Fragen, welche an der Gemeinderatssitzung von **Patrick Marti** verständlich und nachvollziehbar beantwortet werden können:

- 1. Muss der im Budget 2026 (IR) eingestellte Betrag nicht angepasst werden auf CHF 120'000.00?*
- 2. Ist es irrelevant, dass der GR den Vertrag genehmigt, ohne dass konkrete Zahlen (Gebühren, etc.) vorliegen? Diese können somit zu einem späteren Zeitpunkt in den Vertrag aufgenommen werden, sobald der GR die Tarife genehmigt hat? Ist der Vertragspartner damit einverstanden?*
- 3. Aufgrund der Ausführungen gehe ich davon aus, dass die jährlichen Betriebskosten von CHF 5'404.80 (inkl. Mwst) allenfalls höher ausfallen werden, da die Aufwände für die SZZ AG noch nicht festgelegt wurden?*
- 4. Wieso wird der Vertrag automatisch um 24 Monate verlängert und nicht nur um 12?*

Patrick Marti stellt den Antrag zur Diskussion.

Patrick Marti bringt den Antrag zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt den Vertrag mit der ParkDepot GmbH per 1. März 2026.

19.35 Uhr: Christoph Abbühl, Leiter Abteilung Planung und Bau, verlässt den Gemeinderatssaal

6 Beschluss-Nr. 98 – Taxa Steuerlösung - Zusatz- und Nachtragskredit zulasten Konto 220.5200.14

AUSGANGSLAGE

Der Gemeinderat bewilligte am 14.11.2024 einen Verpflichtungskredit für die neue Steuerlösung «Taxa» von CHF 75'000.--, die im Rahmen des Budgets 2025 von der Gemeindeversammlung genehmigt wurde.

ERWÄGUNGEN

Der Kick off für das Projekt Taxa fand am 23. Juni 2023 statt. Das Projekt startete mit 9 Zusagen von Gemeinden aus dem Baselland und 5 Zusagen von Gemeinden aus dem Kanton Solothurn. Für den Kanton Solothurn hat sich Zuchwil als Pilot zur Verfügung gestellt und für den Kanton Baselland Allschwil. Es fand ein reger Austausch in der Pilotphase statt, wobei die Anforderungen von Allschwil sehr hoch waren bzw. wollten sie nicht stark von den Strukturen und Prozessen der vorherigen Software NEST-Steuern abweichen.

Somit kam es in der Konzeptphase zu einem Abbruch zwischen der Firma Abraxas und den Baselländer Gemeinden. Der Fokus lag nun bei den Solothurner Gemeinden.

Aktuell befinden wir uns in der Migrations- und Testphase. Am Sonntag, 30.11.2025 wird die Migrationsphase für Zuchwil abgeschlossen und bis am 5.1.2026 wird eine «Freeze Zone» bestehen. In dieser Phase können keine Mutationen und Rechnungen erstellt werden. Es bestehen lediglich Abfragemöglichkeiten. Die anderen Solothurner Gemeinden werden unter Vorbehalt, dass bei Zuchwil alles rund läuft, auf Mitte Dezember die Migrationsphase abschliessen. Für das Projekt Taxa sind über 100 Mitarbeitende der Firma Abraxas im Einsatz.

In der rund mehr als 2-jährigen Projektphase gab es neue Erkenntnisse und Anforderungen, die zu Mehrkosten führen. Aktuell hatte die Einwohnergemeinde Zuchwil keine Kosten verbucht.

Eine Anforderung der Solothurner Gemeinden war es, dass Innosolv City (Einwohnerregister) als Stammdatenbank benutzt werden soll und nicht die Stammdatenbank von Taxa. Es musste eine Schnittstelle zwischen Innosolv City und Taxa programmiert werden (CHF 8'000.--). Die Dienstleistungen von Talus Techniker sind höher als angenommen (CHF 3'000.--).

Weitere Anforderungen erhöhen den Dienstleistungsvertrag mit der Firma Abraxas um CHF 18'000.--.

Im Weiteren haben die Solothurner Gemeinden den Anspruch weiterhin einen Anzeigezugriff auf die «alte» Software von Nest während eines Jahres zu erhalten (CHF 8'000.--). Verhandlungen mit der Firma KMS sind weiterhin am Laufen, um den Betrag zu mindern.

Dies ergibt in der Summe Mehrkosten von CHF 37'000.—

Es ist ein Nachtragskredit in der Investitionsrechnung 2025 von CHF 19'000.— auf dem Konto 220.5200.14, sowie ein Zusatzkredit von CHF 37'000.— im Gemeinderat zu beantragen.

AUSWIRKUNGEN

Der Nachtragskredit von CHF 19'000.—belastet die Investitionsrechnung 2025 zusätzlich. Der Zusatzkredit von CHF 37'000.—erhöht den Verpflichtungskredit. Die CHF 18'000.—wurden in der Investitionsrechnung 2026 budgetiert.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit von CHF 19'000.— auf dem Konto 220.5200.14 für das Jahr 2025.
2. Der Gemeinderat genehmigt den Zusatzkredit von CHF 37'000.— auf dem Konto 220.5200.14.

DETAILBERATUNG

19.35 Uhr: Michael Marti, Leiter Abteilung Einwohnerdienste und Finanzen, betretet den Gemeinderatssaal

Patrick Marti begrüsst Michael Marti, Leiter Abteilung Einwohnerdienste und Finanzen, und übergibt ihm das Wort. **Michael Marti** erläutert Bericht und Antrag.

Aus der Mitte des Rates werden keine Wortbegehren gemeldet.

BESCHLUSS; einstimmig

1. Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit von CHF 19'000.— auf dem Konto 220.5200.14 für das Jahr 2025.
2. Der Gemeinderat genehmigt den Zusatzkredit von CHF 37'000.— auf dem Konto 220.5200.14.

7 Beschluss-Nr. 99 - Teilrevision Steuerreglement §§ 5, 10, 12, 14 und 18 - Antrag auf Genehmigung zuhanden der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025

AUSGANGSLAGE

Das Steuerreglement wurde am 26. Juni 2017 von der Gemeindeversammlung beschlossen und am 14. Juli 2017 vom Finanz-Departement Solothurn genehmigt.

ERWÄGUNGEN

Im Verlauf des Projektes TAXA (neue Steuerlösung) sind verschiedene Parameter und Einstellungen in der Applikation vorzunehmen. Der Leiter EF hat die Parameter der übrigen SO-Gemeinden, die mit TAXA eine neue Steuerlösung einführen, abgeglichen.

Nach Rücksprache mit der Leiterin Steuern soll der Vorbezug im Artikel 12 angepasst werden. Zusätzlich soll das Steuerreglement mit den aktuellen Rahmenbedingungen gemäss kantonalen Steuergesetz angepasst werden.

Gemäss Finanz-Departement ist eine Teilrevision nötig.

AUSWIRKUNGEN

Das Steuerreglement wird aktualisiert und auf den 1.01.2026 eingeführt. Das Steuerreglement ist an der Gemeindeversammlung vom 15.12.2025 zu traktandieren.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat genehmigt die Teilrevision des Steuerreglements.

DETAILBERATUNG

Es werden keine Wortbegehren gemeldet.

BESCHLUSS; einstimmig

1. Der Gemeinderat genehmigt die Teilrevision des Steuerreglements.

8 Beschluss-Nr. 100 - Dienstleistungszentrum DLZ – Zusatzkredit in Höhe von CHF 15'000.-- für Hardwarewechsel (Server / Switch) zulasten Kto. 220.5200.15

AUSGANGSLAGE

Für den Serverwechsel und der Wechsel der Switches wurden vom Gemeinderat CHF 80'000.— genehmigt.

ERWÄGUNGEN

Der Wechsel des Servers hat stattgefunden und die Anschaffung der Switches (Hardware) ist erfolgt. Aktuell sind Kosten von CHF 77'518.75 auf dem Konto 220.5200.15 belastet.

Im Verlaufe des Jahres hat die Geschäftsprüfungskommission (GPK) ihren ICT-Bericht im Gemeinderat vorgestellt. Hierbei gab es einige Inputs bezüglich Sicherheit in der ICT. Die vorgeschlagenen Massnahmen wurden dem Gemeinderat präsentiert. Nach weiterem Austausch mit dem Präsidenten der GPK wurden die Massnahmen zusammen mit Talus definiert.

Mit dem Serverwechsel haben wir einige offene Punkte (Patch Management, Festplattenverschlüsselung, Netzwerksegmentierung) inkludiert, was zu Mehrkosten führte, aber nicht noch einmal für das Budget 2026 aufgenommen werden müssen. Hierbei haben wir Mehrkosten von ca. CHF 9'000.— verursacht.

Die Switches sind am Ende ihres Lebenszyklus und sollen am 17.12.2025 bei allen Standorten ersetzt werden. Hierbei wird eine weitere Pendeiz der GPK (NAS-Rückbau) realisiert. Hier werden weitere Mehrkosten von ca. CHF 6'000.— erwartet. Somit ist ein Zusatzkredit von CHF 15'000.— nötig.

Der Gemeinderat kann den Zusatzkredit ablehnen, was zur Folge hat, dass die Hardware erst im Folgejahr ersetzt werden kann und eine Sicherheitslücke besteht.

AUSWIRKUNGEN

Die Investitionsrechnung 2025 wird mit CHF 15'000.—zusätzlich belastet.

Die Hardware ist aktuell und eine weitere Pendeiz der GPK kann in diesem Jahr erledigt werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt den Zusatzkredit von CHF 15'000.-- auf dem Konto 220.5200.15.

DETAILBERATUNG

Es werden keine Wortbegehren gemeldet.

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt den Zusatzkredit von CHF 15'000.-- auf dem Konto 220.5200.15.

9 Beschluss-Nr. 101 – 3. Controlling Rechnung 2025

AUSGANGSLAGE

Im 3. Controlling der Rechnung 2025 haben sich weitere Nachtragskredite in der Erfolgsrechnung ergeben.

ERWÄGUNGEN

Weitere Erläuterungen sind im Bericht Controlling 3. Quartal 2025 (Beilage) ersichtlich.

Nachtragskredite für den Gemeinderat sind auf folgenden Konten nötig:

Nachtragskredite Kompetenz GR					
Konto	Bezeichnung	Ist	Budget	vorhandener Nachtragskredit	Nachtragskredit
* 4120.3632.21	Pflegekostenfinanzierung	2'142'090.03	2'106'300.00		150'000.00
* 5320.3631.00	Beiträge an Kanton EL AHV	3'496'186.70	3'454'500.00		200'000.00
	Total Nachtragskredite Controlling Q3 (ordentlich wiederkehrend)				350'000.00
Konto	Bezeichnung	Ist	Budget	vorhandener Nachtragskredit	Nachtragskredit
* 110.3000.00	Löhne, Tag- u. Sitzungsg.	37'500.00	18'000.00		19'500.00
120.3132.00	Honorare für ext. Berater, Gutachter, Fachexp.	140'601.27	125'000.00		20'000.00
210.3113.00	Hardware	19'951.10	12'800.00		12'000.00
* 2120.3020.12	Löhne Stellvertretungen	203'275.30	160'000.00		90'000.00
2190.3132.14	Unterstützung / Begleitung	16'792.90	1'000.00		18'500.00
3429.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	34'033.05	22'000.00		22'700.00
3416.3140.00	Unterhalt an Grundstücken	130'288.25	115'000.00		16'000.00
* 4210.3010.56	Löhne Pflegehelferinnen	115'300.00	145'978.70		84'000.00
7101.3132.01	Honorare für ext. Berater, Gutachter, Fachexp.	34'610.80	16'000.00		26'000.00
	Total Nachtragskredite Controlling Q3 Rechnung (dringlich wiederkehrend)				308'700.00
	Total Nachtragskredite Q3				658'700.00

Hinweis mit *:

Bei diesen Nachtragskrediten handelt es sich um gebundene Ausgaben und müssten als Information nur zur Kenntnis an die Behörde mitgeteilt werden. Jedoch will die Abteilung Finanzen an der Praxis festhalten und diese Nachtragskredite von den Behörden genehmigen lassen.

Die Begründungen der Budgetverantwortlichen zu den Nachtragskrediten sind:

Löhne Tag- und Sitzungsgelder (Legislative); Konto-Nr. 110.3000.00

Infolge Wahljahres über Budget.

Honorare für ext. Berater, Gutachter, Fachexp. (Exekutive); Konto-Nr. 120.3132.00

Auftragsvergabe Pro Senectute. Umsetzungsauftrag Pro Senectute CHF 4'320.--.
Mehrausgaben Umsetzung Kommunikationskonzept inkl. Homepage (Dienstleistungen Business 4you und Talus) budgetiert CHF 70'000.—, die nicht ausreichen.

Hardware (Finanz- und Steuerverwaltung); Konto-Nr. 210.3113.00

Der Gemeinderat hat die Qualität des Beamers im Lindensaal bemängelt. Der Leiter EF hat eine Offerte eingeholt und der GP hat den Nachtragskredit für die Installation und Beschaffung am 29.4.2025 genehmigt. Im April ging der Leiter EF davon aus, dass das Budget inkl. Nachtragskredit trotz Beamer Beschaffung ausreichen wird. Am 12.11.2025 musste infolge Defektes ein neuer Laptop inkl. Bildschirm bestellt werden, wobei die Kompetenz des GP's überschritten wird.

Löhne Stellvertretungen Primarschule (Bildung); Konto-Nr. 2120.3020.12

Ausblick: 2 Lehrpersonen fallen in diesem Jahr noch aus (1 Mutterschaft, 1 Absenz sollte die Arbeit sukzessive wieder aufnehmen). Häufig werden Frauen vor der Niederkunft krankgeschrieben - kann in einem Fall so sein (Total Kosten: ~Fr. 50'000.-).
Rückblick: 1 Mutterschaft, 2 Unfall, 3 OP's, 1 Krankheit psy., 1 Krankheit phy.

Unterstützung Begleitung Schulleitung/Schulverwaltung (Bildung); Konto-Nr. 2190.3132.14

AF ist für das Schuljahr 2025/26 verantwortlicher Schulleiter der Oberstufe Zelgli. Da er noch bis September 2025 an der Oberstufe Wasseramt Ost (OWO) angestellt war, konnte er für die Monate August und September nur im Mandat angestellt werden. Die Mandatskosten laufen über das Konto 2190.3132.14 (Unterstützung/Begleitung).

Da das Budget auf dem Konto 2190.3132.14 hierfür nicht ausreicht, ist ein Nachtragskredit notwendig. Im Gegenzug wird das Konto 2190.3010.12 um diesen Betrag minder belastet. Das vorübergehende Mandat zum Zeitpunkt der Budgeteingabe nicht bekannt. Seit dem 1. Oktober 2025 hat AF eine Anstellung bei der Gemeinde, die auf Ende Juli 2026 terminiert ist. Der Lohn wird also für den Rest der Anstellung wieder ordentlich auf dem Konto 2190.3010.12 belastet werden.

Unterhalt an Grundstücken (Sporthalle/Merzweckhalle); Konto-Nr. 3416.3140.00

Mehrbelastung aus der Leistungsvereinbarung mit dem Sportzentrum Zuchwil (+ CHF 20'000.00 gegenüber Budgetanteil) sowie zusätzliche Unterhaltsarbeiten im Bereich Entwässerung Amselweg 59 (CHF 33'000.00). Kontostand per 27. Oktober 2025 CHF 130'286.25, Budget CHF 115'000.00, Differenz CHF 15'286.25.

Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV (übrige Freizeitgestaltung), Konto-Nr. 3429.3120.00

Begründung M. Bilecen (Abteilung Hochbau): Die Budgetüberschreitung ist real, weil der Energie- und Unterhaltsaufwand (Strom, Wasser, Wartung) für die Liegenschaft **Widitreff / Widihaus** im Jahr 2025 höher als budgetiert war.

Dazu zählen insbesondere die jährlichen Energieabrechnungen von **Regio Energie Solothurn** sowie der Wartungsauftrag der **Elcotherm AG** für die Wärmepumpe.

Kommentar M. Marti: In den Jahren 2022-2024 lagen die Kosten zwischen CHF 24'000.—bis 47'000.--. Im Jahr 2024 massiver Anstieg auf CHF 47'000.--. Die Tendenz ist steigend.

Pflegekostenfinanzierung (Alters-, Kranken- und Pflegeheim); Konto-Nr. 4120.3632.21

Die 3. Akontozahlungen im Jahr 2025 sind höher als budgetiert. Wir rechnen mit einer höheren Schlussabrechnung 2025.

Löhne Pflegehelferinnen (Spitex); Konto-Nr. 4210.3010.56

Verschiebung innerhalb Personalgruppe. Zum Teil Pflegehelferinnen angestellt, da keine FAGE zur Verfügung stehen. Global sind die Personalkosten unter Budget.

Beiträge an Kanton (EL AHV); Konto-Nr. 5320.3631.00

Die 3. Akontozahlungen im Jahr 2025 sind höher als budgetiert. Wir rechnen mit einer höheren Schlussabrechnung 2025.

Honorare für ext. Berater, Gutachter, Fachexp. (Wasserversorgung); Konto-Nr. 7101.3132.01

Im Verlauf des Jahres 2025 sind im Bereich der Wasserversorgung mehrere Zusatzaufträge und projektspezifische Ingenieurleistungen angefallen, welche über das ursprünglich budgetierte Volumen hinausgingen.

1. Projekt "Wasserleitungsverlegung Kreisel Martinshofplatz"
Ursprünglich offerierter Aufwand: CHF 58'000.00 (Grundauftrag). Erweiterung des Projektperimeters gemäss Auftrag vom 12.06.2025 führte zu zusätzlichen Kosten von rund CHF 19'000.00.
Rechnung Emch + Berger AG, Solothurn vom 29.08.2025 über CHF 16'218.15 inklusive Mehrwertsteuer (nach Kostenteiler 79 %).
2. Hydrantenprojekte (Riverside und Allmendweg)
Zusatzaufträge aufgrund von Verfügungen der SGV, ausserhalb des ursprünglichen Budgets.
Gesamtkosten ca. CHF 6'000.00 inklusive Mehrwertsteuer (Rechnungen Emch + Berger AG vom 08.09.2025 und 29.08.2025).
3. Diverse Beihilfen, Beratungen und Nachführung Werkkataster Wasser
Kleinere Aufträge über das Jahr verteilt (zum Beispiel Stellungnahmen, Dokumentationsarbeiten). Aufwand insgesamt rund CHF 2'300.00 inklusive Mehrwertsteuer.
4. Periodische Kontrolle Materialpavillon (EM Electrocontrol AG)
Obligatorische Sicherheitsprüfung inklusive Mehraufwandstunden, CHF 924.80 inklusive Mehrwertsteuer.

Die Budgetüberschreitung ergibt sich somit aus notwendigen, sachlich begründeten Zusatzleistungen im Rahmen der laufenden Wasserprojekte 2024/2025.

AUSWIRKUNGEN

Im 3. Controlling sind Nachtragskredite in der Jahresrechnung 2025 von CHF 658'700.-- zu genehmigen, was die Jahresrechnung 2025 zusätzlich belastet.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat nimmt das 3. Controlling und die Ausführungen zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt die folgenden Nachtragskredite:

Nachtragskredite Kompetenz GR					
Konto	Bezeichnung	Ist	Budget	vorhandener Nachtragskredit	Nachtragskredit
* 4120.3632.21	Pflegekostenfinanzierung	2'142'090.03	2'106'300.00		150'000.00
* 5320.3631.00	Beiträge an Kanton EL AHV	3'496'186.70	3'454'500.00		200'000.00
Total Nachtragskredite Controlling Q3 (ordentlich wiederkehrend)					350'000.00
Konto	Bezeichnung	Ist	Budget	vorhandener Nachtragskredit	Nachtragskredit
* 110.3000.00	Löhne, Tag- u. Sitzungsg.	37'500.00	18'000.00		19'500.00
120.3132.00	Honorare für ext. Berater, Gutachter, Fachexp.	140'601.27	125'000.00		20'000.00
210.3113.00	Hardware	19'951.10	12'800.00		12'000.00
* 2120.3020.12	Löhne Stellvertretungen	203'275.30	160'000.00		90'000.00
2190.3132.14	Unterstützung / Begleitung	16'792.90	1'000.00		18'500.00
3429.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	34'033.05	22'000.00		22'700.00
3416.3140.00	Unterhalt an Grundstücken	130'288.25	115'000.00		16'000.00
* 4210.3010.56	Löhne Pflegehelferinnen	115'300.00	145'978.70		84'000.00
7101.3132.01	Honorare für ext. Berater, Gutachter, Fachexp.	34'610.80	16'000.00		26'000.00
Total Nachtragskredite Controlling Q3 Rechnung (dringlich wiederkehrend)					308'700.00
Total Nachtragskredite Q3					658'700.00

DETAILBERATUNG

Michael Marti erläutert das 3. Controlling 2025.

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Markus Mottet stellt fest, dass bei Michael Marti aktuell 26 Verpflichtungskredite zur Kontrolle vorliegen. **Patrick Marti** bittet in diesem Zusammenhang um Nachsicht. Mit der neuen Taxa-Steuerlösung hat die Abteilung Finanzen, insbesondere der Bereich Steuern, derzeit ein hohes Arbeitsvolumen zu bewältigen. Zudem sind diese Verpflichtungskredite lange in der Abteilung Planung und Bau liegen geblieben. **Michael Marti** ist es ein Anliegen, dass diese Verpflichtungskredite bis Ende Jahr erledigt sind.

Zudem wurden **aus der Mitte des Rates** vorgängig zur Gemeinderatssitzung auf der Online-Plattform diverse Fragen gestellt, welche verständlich und nachvollziehbar beantwortet werden konnten.

Patrick Marti stellt die Antragspunkte 1 und 2 zur Diskussion.

Patrick Marti bringt die Antragspunkte 1 und 2 zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig

1. Der Gemeinderat nimmt das 3. Controlling und die Ausführungen zur Kenntnis.
 2. Der Gemeinderat genehmigt die genannten Nachtragskredite in der Höhe von total CHF 658'700.00.
-

10 Beschluss-Nr. 102 – Budget 2026 – 2. Lesung und Schlusslesung zuhanden Gemeindeversammlung

AUSGANGSLAGE

Der Kick off für das Budget 2026 war am 1.07.2025 mit der Vorgabe das Budget bis am 31.09.2025 zu erfassen.

An der Gemeinderatssitzung vom 30.10.2025 wurde die erste Lesung im Gemeinderat vorgenommen.

ERWÄGUNGEN

Weitere Details sind im Bericht des Leiters EF ersichtlich.

AUSWIRKUNGEN

Der erste Entwurf des Budgets 2026 ergab einen Aufwandsüberschuss von CHF 1'367'026.05
Für die 2. Lesung des Budgets 2026 ist ein Aufwandsüberschuss von CHF 1'113'486.05
vorhanden.

ANTRAG

Beschluss und Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu beschliessen:

1) Erfolgsrechnung		Gesamtaufwand	Fr. 70'538'392.05
		Gesamtertrag	Fr. 69'424'906.00
		Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr. -1'113'486.05
2) Investitionsrechnung		Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 9'432'000.00
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 92'000.00
		Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 9'340'000.00
3) Spezialfinanzierungen	Feuerwehr	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr. -71'100.00
	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr. 26'200.00
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr. -403'800.00
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr. 89'800.00

4) Die Teuerungszulage ist für das Verwaltungspersonal auf n.n% festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal)

5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:	Natürliche Personen	118% der einfachen Staatssteuer
	Juristische Personen	118% der einfachen Staatssteuer

6) Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen: (Minimum Fr. 40.--/ Maximum Fr. 800.--) 8% der einfachen Staatssteuer

7) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

8) Steuern I: Der Rückerstattungszins wird auf das Jahr 2025 auf 0.25% p.a. festgelegt.

9) Steuern II: Der Verzugszins wird für das Jahr 2025 auf 3% festgelegt.

4528 Zuchwil, 20. November 2025
Einwohnergemeinde Zuchwil

Der Gemeindepräsident Die Gemeindegemeinschafterin

Patrick Marti Andrea Schnyder

DETAILBERATUNG

Patrick Marti übergibt das Wort an Michael Marti.

Michael Marti führt in das Traktandum ein.

Patrick Marti informiert vorgängig zur Gemeinderatssitzung über die Online-Plattform, dass der Kanton eine Teuerung von 0,6 % beschlossen hat. Bei Übernahme durch die Gemeinde entstehen Kosten von CHF 75'000. Der Antrag der PVZ sieht eine Teuerung von 0,2 % sowie eine Realloohnerhöhung von 0,5 % vor. Die Kosten hierfür belaufen sich auf CHF 88'000.00. Diese Beträge sind im Budget nicht berücksichtigt.

Patrick Marti eröffnet die Diskussion.

Philippe Weyeneth erklärt, dass der Aufwandsüberschuss für ihn nicht akzeptabel ist. Eine Steuererhöhung kommt für ihn nicht infrage.

Er stellt folgende Anträge aus der Verzichtspannung:

- 290.3144.00 Eingezäunter Veloständer
- 2170.3132.00 Honorare Hausmeisterkonzept
- 2170.3144.12 Unterhalt Pisoni Akustik (IR)

Die genannten Positionen sollen gestrichen werden.

Zur Investitionsrechnung hält er fest, dass die Priorisierungen nicht konsequent durchgeführt wurden. Fehlt eine Priorität, bedeutet dies für ihn, dass das Projekt nicht umgesetzt werden muss. Zudem bezweifelt er, ob für die geplanten Investitionen genügend Ressourcen vorhanden sind. Er beantragt daher, alle Positionen ohne Priorisierung sowie die Ersatz-Bushaltstellen zu streichen.

Tamara Mühlemann Vescovi spricht die Verzichtsplannung an und fragt, ob diese mit dem Traktandum genehmigt wird. Sie erkundigt sich nach Sinn und Zweck der Verzichtsplannung. Patrick Marti erläutert, dass Positionen aus der Verzichtsplannung, die gestrichen werden sollen, beantragt werden müssen. Nicht beantragte Positionen bleiben im Budget. Die Infovitrine, die Mitarbeiterdusche im Lindensaal sowie die Sanierung der Brunnen beim Schulhaus Pisoni wurden bereits an der letzten Gemeinderatssitzung gestrichen.

Markus Mottet nimmt Bezug auf den Antrag von Philippe Weyeneth, die Budgetposition für die Ersatz-Bushaltstellen zu streichen. Er hält es nicht für sinnvoll, beim Martinshofkreisel im nächsten Jahr eine zusätzliche Baustelle einzurichten, die zu Verkehrsbehinderungen führt. Er könnte dem Antrag zustimmen.

Patrick Marti bringt die Anträge von Philippe Weyeneth zur Abstimmung:

- 290.3144.00 Veloständer Lindensaal streichen CHF 30'000.00: 7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen → wird gestrichen
- 2170.3132.00 Honorare Hausmeisterkonzept streichen CHF 5'000.00: 6 Nein-Stimmen, 4 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung → bleibt im Budget
- 2170.3144.12 Unterhalt Pisoni Akustikmassnahme CHF 40'000.00: 3 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen → bleibt im Budget
- Ersatz-Bushaltestelle streichen: 2 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen → bleibt im Budget
- Akustik Schulhaus Pisoni ein Jahr nach hinten schieben: 3 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen → bleibt im Budget

Philippe Weyeneth regt an, die Unterlagen für die zweite Lesung vollständig und übersichtlich aufzuschalten. **Patrick Marti** betont, dass er von den Fraktionen erwartet, die Diskussion aus der ersten Lesung in den Fraktionssitzungen weiterzuführen.

Markus Mottet stellt fest, dass bei den Schulliegenschaften nur noch Planungskredite enthalten sind. Bei der gemeinsamen Besprechung mit Christoph Abbühl und Michael Marti waren noch erhebliche Beträge vorgesehen, was für die heutige Sitzung diverse Sondervorlagen erforderlich gemacht hätte. Patrick Marti erklärt, dass die einzige Änderung darin besteht, dass keine Verpflichtungskredite mehr enthalten sind. Die Planungskredite wurden alle beschlossen. Patrick Marti erläutert das Vorgehen zur Sondervorlage. Anschliessend ergänzt Michael Marti seine Sicht. Es bestehen gewisse Differenzen, die geklärt werden müssen.

20.34 Uhr: Patrick Marti und Tamara Mühlemann Vescovi verlassen den Gemeinderatssaal.

Regine Unold Jäggi übernimmt die Sitzungsleitung. Sie erläutert die Ausgangslage zur Teuerung und zur Reallohnerhöhung und eröffnet die Diskussion.

Der Gemeinderat diskutiert über die Teuerung, die Reallohnerhöhung sowie den Antrag der PVZ.

Noe Loosli stellt den Antrag, dem Vorschlag der PVZ zu folgen. Annina Meyer stellt den Gegenantrag, die Teuerung von 0,6 % analog zum Kanton zu übernehmen.

Regine Unold Jäggi stellt die beiden Anträge gegeneinander und leitet die Abstimmung ein.

Mit 3 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen wird mit Stichentscheid von Regine Unold Jäggi dem Antrag der PVZ für 0.2% Teuerung und 0.5% Reallohnerhöhung zugestimmt.

20.45 Uhr: Patrick Marti und Tamara Mühlemann Vescovi betreten den Gemeinderatssaal.

Es werden keine weiteren Wortbegehren gemeldet.

Patrick Marti bringt das Budget 2026 nach den heutig beschlossenen Änderungen in Globo zur Abstimmung.

BESCHLUSS; 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen

Beschluss und Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu beschliessen:

1) Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	70'538'392.05	
	Gesamtertrag	Fr.	69'424'906.00	
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-1'113'486.05	
2) Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	9'432'000.00	
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	92'000.00	
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	9'340'000.00	
3) Spezialfinanzierungen	Feuerwehr	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	-71'100.00
	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	26'200.00
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	-403'800.00
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	89'800.00

4) Die Teuerungszulage ist für das Verwaltungspersonal auf n.n% festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal)

5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	118%	der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	118%	der einfachen Staatssteuer

6) Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen: (Minimum Fr. 40.--/ Maximum Fr. 800.--) 8% der einfachen Staatssteuer

7) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

8) Steuern I: Der Rückerstattungszins wird auf das Jahr 2025 auf 0.25% p.a. festgelegt.

9) Steuern II: Der Verzugszins wird für das Jahr 2025 auf 3% festgelegt.

4528 Zuchwil, 20. November 2025
Einwohnergemeinde Zuchwil

Der Gemeindepräsident Die Gemeindegemeinschafterin

Patrick Marti Andrea Schnyder

20.50 Uhr: Michael Marti, Leiter Einwohnerdienste und Finanzen, verlässt den Gemeinderatssaal.

20.50 Uhr: Marlene Sedlacek, Solothurner Zeitung, verlässt den Gemeinderatssaal.

11 Beschluss-Nr. 103 – Totalrevision Feuerwehrrglement mit Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung, Anhang 2, beides Inkraftsetzung per 1. Januar 2026 - 2. Lesung und Schlusslesung zuhanden der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025 – 2. Lesung und Schlusslesung zuhanden der Gemeindeversammlung

AUSGANGSLAGE

Die Besoldung und Entschädigung der Feuerwehr ist Bestandteil der DGO der Einwohnergemeinde Zuchwil (Seite 23, Anhang 2). Mit der Kommandoübernahme 2016 durch Maj Jens Lochbaum wurden im Gemeinderat an der Sitzung vom 09.06.2016 die Funktionen an das neue Organigramm vom 01. Januar 2016 angepasst. Im Hinblick auf den bevorstehenden Kommandowechsel im Jahr 2026 und die gleichzeitige Überarbeitung des Feuerwehrrgements, aufgrund der Gesetzesrevision des Kantonalen Gebäudeversicherungsgesetzes, wurde die Arbeitsgruppe Organisation 2026+ unter der Leitung von Hptm Philippe Weyeneth gebildet. Diese Gruppe, bestehend aus Offizieren und Mitgliedern des höheren Kaders, erhielt den Auftrag, das Feuerwehrrglement sowie die bestehenden Funktionen, Aufgaben und Abläufe zu überprüfen, um der Kommission einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde an der Gemeinderatssitzung vom 25. September 2025 in 1. Lesung behandelt und am 29. September 2025 zur Vorprüfung zuhanden des Volkswirtschaftsdepartementes bzw. Gebäudeversicherung überwiesen. Anmerkung von Andrea Schnyder: Bei der rosamarkierten Textpassage handelt sich um die Abweichung zur 1. Lesung

ERWÄGUNGEN

Die Arbeitsgruppe hat eine umfassende Analyse der internen Funktionen hinsichtlich ihrer Aufgaben, Abläufe, Vergütungen und des erforderlichen Leistungsumfangs durchgeführt. Auf Grundlage dieser Überprüfung wurden Optimierungen und Anpassungen vorgenommen, und ein neues Organigramm (Anhang) erstellt. Darauf aufbauend wurden die neuen Ansätze für die Funktionen entwickelt. In der nachfolgenden Tabelle sind die Details zu den Vergütungsansätzen übersichtlich dargestellt. Die In der nachfolgenden Tabelle sind die Details zu den Vergütungsansätzen übersichtlich dargestellt. Die Spalten repräsentieren dabei die aktuellen Ansätze sowie den neuen Vorschlag der Arbeitsgruppe.

Entschädigungen pro Jahr	Ansatz Heute	Ansatz Neu
Leiter/in Feuerwehr	CHF 9 000,00	CHF 9 000,00
Stv. Leiter/in Feuerwehr	CHF 5 000,00	CHF 5 000,00
Bereichsleiter/in Verwaltung	CHF 1 000,00	CHF 1 500,00
Bereichsleiter/in Logistik	CHF 2 000,00	CHF 1 500,00
Bereichsleiter/in Ausbildung	CHF 1 000,00	CHF 1 500,00
Funktion mit Führungs- und Fachverantwortung	CHF 500,00	

Funktion mit Fachverantwortung CHF 250,00
Offizier CHF 1 000,00 CHF 1 000,00
Gruppenführer CHF 200,00 CHF 200,00
Chef Atemschutz CHF 1 000,00
Chef PbU CHF 500,00
Chef Führungsunterstützung CHF 500,00
Fourier/FW-Administrator CHF 4 000,00
CHF 28 200,00 CHF 21 950,00

Im Gesamtbetrag der Spalte „Ansatz Neu“ ist ein niedrigerer Ansatz im Vergleich zum „Ansatz Heute“ erkennbar. Dies liegt daran, dass bestimmte Chargen infolge der Reorganisation nicht mehr benötigt werden und daher gestrichen werden konnten. Zudem wurden alle Chargen der Bereichsleiter/innen mit identischen Vergütungen aufgenommen, um in Zukunft die Aufgaben auch auf andere Chargen zu verschieben. Effektive Aufwände müssen in Zukunft durch die Bereichsleiter/innen entsprechend im Budget berücksichtigt werden.

Neben der Anpassung der Beträge sollen auch die Funktionsbezeichnungen in der DGO entsprechend aktualisiert werden. Als Vorlage für die Funktionsbezeichnungen (z.B. Bereichsleiter/in) wurde die Einwohnergemeinde Zuchwil herangezogen. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, fehlende Chargen gemäss dem Organigramm zu integrieren und nicht mehr benötigte Funktionen dauerhaft zu streichen. Besonders zu erwähnen ist die Rolle des Fouriers / Fw-Administrators / der FwAdministratorin, die ab 2026 entfällt, da diese Position durch die Funktion des Bereichsleiters / der Bereichsleiterin Verwaltung besetzt wird und somit in der Feuerwehrkommission vertreten ist.

Ein weiterer Aspekt, der im Rahmen der Überarbeitung zu beachten ist, betrifft die Taggelder, welche nicht mehr den Höchstsätzen der Erwerbsersatzordnung (EO) entsprechen, da diese im Jahr 2023 auf Bundesebene angepasst wurden. Die Arbeitsgruppe hält es für erforderlich hier eine klare Regelung zu schaffen, damit diese bei einer Änderung nicht jedes Mal angepasst werden müssen. Bei den Ansätzen sollen jedoch die Höchstsätze der Erwerbsersatzordnung (EO) nicht überschritten werden zu welchen beispielsweise Besuche von Feuerwehrkursen zuhanden der Arbeitgeber entschädigt werden. Aus diesem Grund fallen die Taggelder tiefer aus als die für den Gemeinderat oder die Kommissionen. Die finanziellen Auswirkungen auf das Budget wird von der Feuerwehrkommission in der Budgeteingabe für 2026 Ende August berücksichtigt.

Die Anpassung sind ebenfalls im Feuerwehrreglement der Feuerwehr Zuchwil nachzuführen. Diese muss aufgrund der erfolgten Gesetzesrevision des kantonalen Gebäudeversicherungsgesetzes unabhängig von der hier im Vordergrund stehenden Thematik der internen Organisation aktualisiert werden. Das überarbeitete Feuerwehrreglement mit den Veränderungen der Organisation sowie den Anpassungen der kantonalen Vorgaben wurde durch die Arbeitsgruppe erarbeitet. Die Feuerwehrkommission hat am 25. März 2025 den Bericht und die Erkenntnisse der Arbeitsgruppe behandelt und nach Prüfung und Beratung der vorgelegten Daten einstimmig beschlossen den Kommandanten mit der Antragstellung zu Händen des Gemeinderates bzw. der Gemeindeversammlung zu beauftragen

Feuerwehrreglement Zuchwil:

- Anpassung an die Veränderungen des kantonalen Gebäudeversicherungsgesetzes
- Anpassung an die veränderte Organisation der Feuerwehr Zuchwil ab 01.01.2026

DGO Anhang 2:

- Aufnahme fehlender Chargen in die DGO gemäss Organigramm
- Streichung nicht verwendeter Chargen in der DGO und im Feuerwehrreglement
- Anpassung der Besoldung in der DGO gemäss Organigramm
- Anpassen der Taggelder in der DGO

AUSWIRKUNGEN

Die Einwohnergemeinde Zuchwil verfügt über ein neues Feuerwehrreglement und damit einhergehend über den aktualisierten Anhang 2 der DGO.

ANTRAG

Die Feuerwehrkommission stellt dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

1. Anpassung der Dienst- und Gehaltsordnung gemäss den Erwägungen auf den 01.01.2026
2. Anpassung des Feuerwehrreglements gemäss Erwägungen auf den 01.01.2026

Wir hoffen auf Ihre Zustimmung und danken Ihnen für Ihre Bemühungen bestens. Bei allfälligen Fragen stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Jens Lochbaum

Kommandant

Philippe Weyeneth

design. Kommandant

DETAILBERATUNG

Es werden keine Wortbegehren gemeldet.

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt:

1. Anpassung der Dienst- und Gehaltsordnung gemäss den Erwägungen auf den 01.01.2026
2. Anpassung des Feuerwehrreglements gemäss den Erwägungen auf den 01.01.2026

12 Beschluss-Nr. 104 – Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme – Wahl von Felix Dällenbach als neuer Delegierter der Einwohnergemeinde Zuchwil und Weisungserteilung

AUSGANGSLAGE

Der bisherige Delegierte der Einwohnergemeinde Zuchwil, Thomas Mühlemann hat seine Anstellung als Fachbereichsleiter Tiefbau bei der Gemeinde per 30. September 2025 gekündigt. Seine Nachfolge hat am 1. November 2025 Felix Dällenbach angetreten.

Am Donnerstag, 11. Dezember 2025 findet im Sportzentrum, Amselweg 59, Zuchwil die 134. Delegiertenversammlung des Zweckverbandes der Abwasserregion Solothurn-Emme ZASE statt. Auf der Tagesordnung steht die Genehmigung des Gesamtkonzeptes EMV-Masterplanung, des Protokolls vom 8. Mai 2025, des Nachtragskredites für die Massnahmen VGEP-Fremdwasser, der Anpassung der Dienst- und Gehaltsordnung und des Budgets 2026 sowie die Kenntnisnahme des Finanzplans 2026. Ferner werden der Vorstand, der Präsident und die GPK für die Amtsperiode 2026-2029 gewählt.

Download-Link zu den Sitzungs-Unterlagen: <https://intranet.zase.ch/index.php/s/8yYgCnsatQsslCw>

ERWÄGUNGEN

Gemäss § 10 Abs. 2 der Statuten des Zweckverbandes der Abwasserregion Solothurn-Emme bestimmt jede Verbandsgemeinde einen Delegierten oder eine Delegierte. Dieser oder diese vertritt die Verbandsgemeinde mit einer Stimme und zusätzlich pro 5 % am Kostenverteiler mit einer weiteren Stimme.

Dem Gemeinderat wird Felix Dällenbach, Fachbereichsleiter Tiefbau als neuer Delegierter der Verbandsgemeinde Zuchwil im Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme ZASE vorgeschlagen.

Da der Delegierte im Namen der Einwohnergemeinde Zuchwil handelt, ist es in der Kompetenz und Verantwortung des Gemeinderates, dem Delegierten Instruktionen für das Abstimmungsverhalten im Namen der Einwohnergemeinde Zuchwil zu erteilen.

Der Delegierte hat die Möglichkeit, dem Gemeinderat Anträge zu stellen, bezüglich den traktandierten Geschäften und den aus seiner Sicht notwendigen und richtigen Beschlüssen.

Auf Nachfrage hin, teilt die Abteilung Planung und Bau mit, dass ihrerseits kein Bedarf an einer Antragstellung und/oder Bemerkungen besteht.

AUSWIRKUNGEN

Die Delegation der Einwohnergemeinde Zuchwil im ZASE ist personell neu besetzt und die Einwohnergemeinde Zuchwil ist an der Delegiertenversammlung vom 15. Dezember 2025 vertreten.

ANTRAG

1. Felix Dällenbach, Bereichsleiter Tiefbau wird 30. November 2025 als Delegierter in den Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme gewählt.
2. An Felix Dällenbach wird die Weisung erteilt, an der Delegiertenversammlung vom 11. Dezember 2025 den Anträgen im Sinne des Verbandes zuzustimmen.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti führt in das Traktandum ein.

Vorgängig zur Gemeinderatssitzung wurde auf der Online-Plattform die Wahl von Felix Dällenbach diskutiert. Es wurde der Wunsch geäußert, dass der Kandidat an der heutigen Sitzung anwesend ist, um ihn persönlich kennenzulernen. **Patrick Marti** hält fest, dass dies aus seiner Sicht nicht erforderlich ist, da der Gemeinderat die Funktion wählt und nicht die Person. Der Lebenslauf von Felix Dällenbach wurde in der Sitzungsplattform noch aufgeschaltet

Patrick Marti stellt die Antragspunkte 1 und 2 zur Diskussion.

Patrick Marti bringt die Antragspunkte 1 und 2 zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig

1. Felix Dällenbach, Bereichsleiter Tiefbau wird 30. November 2025 als Delegierter in den Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme gewählt.
2. An Felix Dällenbach wird die Weisung erteilt, an der Delegiertenversammlung vom 11. Dezember 2025 den Anträgen im Sinne des Verbandes zuzustimmen.

13 Traktandenliste Gemeindeversammlung von Montag, 15. Dezember 2025 zur Stellungnahme/Kennntnisnahme

Bereits vorgängig zur Gemeinderatssitzung informierte Andrea Schnyder über die Online-Plattform, dass aus dem Traktandum 6 «Feuerwehreglement und DGO» für die Gemeindeversammlung zwei separate Geschäfte traktandiert werden.

Die Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom Montag, 15. Dezember 2025 wird unter Berücksichtigung der Anpassung vom Gemeinderat wie vorliegend zur Kenntnis genommen.

14 Beschluss-Nr. 105 – D.S. Beschwerde i.S. Niederlassung (vertraulich)

15 Mitteilungen

Ortsplanungsrevision

Patrick Marti informiert über den Entwurf zur Ortsplanung. In dieser Woche konnte beim Amt für Raumplanung der erste Vorprüfungsbericht entgegengenommen und besprochen werden. An der Besprechung waren auch die beiden Ortsplaner anwesend. Patrick Marti bezeichnet den Termin als sehr erfreulich. Er weist darauf hin, dass die letzte Ortsplanungsrevision im Jahr 2003 erfolgte und eine Revision grundsätzlich etwa alle 15 Jahre vorgesehen ist. Er betont, dass sich das Projekt auf einem guten Weg befindet. Patrick Marti verdankt an dieser Stelle das grosse Engagement von Christoph Abbühl. Ebenfalls spricht er seinen Dank an die Ortsplaner sowie an die Planungskommission für die wertvolle Arbeit aus.

Sondervorlage Schulhaus Unterfeld

Markus Mottet stellt die Frage, weshalb die Sondervorlage zum Schulhaus Unterfeld heute nicht traktandiert wurde. Gemäss Aussage an der letzten Sitzung hätte dies vorgesehen sein sollen.

Christoph Abbühl erklärt, dass es sich um ein hochkomplexes Projekt handelt. Zudem sind noch diverse Zustimmungen von externen Stellen sowie das entsprechende Baugesuch erforderlich. Erst nach der Behandlung allfälliger Einsprachen soll die Vorlage dem Gemeinderat vorgelegt werden. Es wird festgehalten, dass es sich um ein Millionenprojekt handelt. Im Budget 2026 wurden dafür Planungskosten in Höhe von CHF 75'000.00 eingestellt.

Personalinformationen Oktober bis Dezember 2025

Gemeinderatssitzung vom Donnerstag, 11. Dezember 2025

Der Sitzungsbeginn des Gemeinderates am Donnerstag, 11. Dezember 2025, ist bereits um 18.00 Uhr.

Tamara Mühlemann Vescovi informiert darüber, dass an diesem Abend der Adventsanlass im Schulhaus Pisoni stattfindet, was für sie Priorität hat. Daher kann sie heute noch nicht sagen, ob sie später zur Sitzung stossen oder ob ein Ersatz für sie anwesend sein wird.

Arbeitszeit 2026

Adventsfenster der Spitex am Freitag, 12. Dezember 2025

Fototermin Gemeinderat

An der Sitzung vom Donnerstag, 08. Januar 2026, wird ein neues Foto des Gemeinderates erstellt.

Patrick Marti dankt den Ratskolleginnen und -kollegen für das Mitdiskutieren und wünscht allen einen guten Abend.

Für das Protokoll:

Patrick Marti
Gemeindepräsident

Alina Siegenthaler
Gemeindeschreiberin Stv.